



BETREUUNGSVEREIN

Schleswig und Umgebung e.V.

Rechtliche Betreuung und Selbst bestimmte Vorsorge

Gefördert durch das Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein und den Kreis Schleswig-Flensburg.



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
0. Einführung	3
1. Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e.V.	6
1.1. Vorstand	7
1.2. Mitarbeiter ¹	7
1.3. Mitgliedschaft	8
1.4. Netzwerkarbeit	9
2. Gewinnung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer	11
3. Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer	12
3.1. Erfahrungsaustausch	12
4. Selbst bestimmte Vorsorge	14
4.1. Betreuungsverfügung	15
4.2. Patientenverfügung	15
4.3. Vorsorgevollmacht	16
4.4. Beglaubigung und Registrierung	16
5. Beratung von Bevollmächtigten	17
6. Fortbildungen und Vorträge	17
7. Büro- und Sprechzeiten	18

¹ Aus Vereinfachungsgründen wird nur die männliche Form der Schreibweise gewählt, sie gilt jedoch gleichwohl für die weibliche Bezeichnung.



0. Einführung

Mit der 1992 in Kraft getretenen Reform des Vormundschaftsrechts für Erwachsene, schuf der Gesetzgeber eine völlig neue Rechtsvertretung für Menschen, die ihre Rechte aufgrund von Behinderung und Krankheit nicht selbstständig wahrnehmen können.

Ziel ist eine persönlich durchgeführte gesetzliche Vertretung, die sich ausschließlich am Wohl des rechtlich betreuten Menschen sowie dessen Wünschen und Lebensentwurf orientiert.

Stehen dafür keine Angehörigen zur Verfügung, sollen vorrangig freiwillig sozial engagierte Mitbürger die gesetzliche Vertretung von Erwachsenen übernehmen. Nur im Ausnahmefall sind professionelle Betreuer zulässig.

Damit erfolgt eine Rückbesinnung auf das klassische bürgerliche Engagement.

Ehrenamtliche bringen ihre Zeit als besonderes Kapital zum individuellen Nutzen der Betroffenen ein und befriedigen im Gegenzug ihr eigenes soziales Bedürfnis. In der Gesellschaft wird das Element solidarischer Hilfe weiterentwickelt und letztlich werden auch finanzielle Ressourcen gespart.

Ein solches Modell gesellschaftlicher Hilfestellung erfordert Unterstützung und Begleitung für Ehrenamtswillige.

Zur Entwicklung des neuen Betreuungsrechts schuf man daher ein Dreisäulenmodell. Neben den Betreuungsgerichten und Betreuungsbehörden wurde den Betreuungsvereinen eine besondere Rolle zugewiesen.



BETREUUNGSVEREIN

Schleswig und Umgebung e.V.

Rechtlich betreute Menschen haben einen Anspruch auf angemessene Beratung, Assistenz und Vertretung.

Dazu bedürfen die für sie tätigen ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer einer qualifizierten Begleitung. Diese Aufgabe übernehmen die Betreuungsvereine.

Betreuungsvereine halten ein differenziertes Unterstützungsangebot für ehrenamtliche rechtliche Betreuer vor. Hierzu gehören die kostenlose Einzelberatung und die Begleitung in schwierigen Situationen.

Dieses Angebot erstreckt sich im Übrigen auch auf (Vorsorge-) Bevollmächtigte.

Es werden Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen zu allen Aspekten der Betreuungspraxis durchgeführt, sowie Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch geschaffen.

Betreuungsvereine halten Arbeitsmaterialien und Literatur vor.

Betreuungsvereine vertreten die Anliegen ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter gegenüber Behörden und Gesetzgeber.

Vor Ort bemühen sich die Betreuungsvereine darum, dass die verantwortungsvolle Tätigkeit ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer angemessen öffentlich gewürdigt wird.

Der Gesetzgeber unterstrich die besondere Bedeutung der Betreuungsvereine noch dadurch, dass er die allgemein verbindlichen Anerkennungsvorschriften für Betreuungsvereine ins Bürgerliche Gesetzbuch (§ 1908 f) aufnahm.

Betreuungsvereine sind ein wesentliches Element des örtlichen Betreuungswesens.

Betreuungsvereine sind als eingetragene Vereine organisiert, in denen ein von den Mitgliedern gewählter Vorstand die Aufgabenerfüllung im Sinne des Vereinsrechts verantwortet.

Sie sind gemeinnützig tätig. Ihre Organisations- und Leitungsstruktur gewährleistet die Aufsicht über die Vereinsbetreuer sowie den sachgerechten Einsatz öffentlicher Gelder.

Betreuungsvereine sind mit dem örtlichen und überörtlichen Betreuungswesen vernetzt (Betreuungsgerichte, Betreuungsbehörden, soziale Institutionen, andere Betreuungsvereine, usw.).

Durch ihre gesetzlich vorgeschriebene Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband können deren Fachabteilungen als zusätzliche Ressourcen genutzt werden.

Dazu wirken die Betreuungsvereine durch die Information und Beratung zur selbst bestimmten Vorsorge in Form der Betreuungs- und Patientenverfügung sowie zur Vorsorgevollmacht betreuungsvermeidend.

1. Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e.V.

Im Zuge des zum 01.01.1992 neu eingeführten Betreuungsrechts, welches das „Recht der Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflegschaft für Volljährige“ ablöste, wurde der Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e.V. am 08. Oktober 1993 gegründet.

Der Betreuungsverein ist Mitglied im Wohlfahrtsverband DER **PARITÄTISCHE** Schleswig-Holstein, in der Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein (IGB), im Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT), im Gemeindepsychiatrischen Verbund des Kreises Schleswig-Flensburg (GpV), im Krisendienst e.V. und im Bürgernetzwerk Schleswig-Flensburg, Zentrum für bürgerschaftliches Engagement.

Der Betreuungsverein ist unabhängig, gemeinnützig und hat die nach § 1908f BGB erforderliche Anerkennung vom Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg am 19.11.1993 erhalten.

Danach nimmt er bestimmte gesetzliche Aufgaben wahr, die sogenannten Querschnittsaufgaben.

Der Betreuungsverein arbeitet in regionalen und überregionalen Gremien mit, um die Situation betroffener Menschen zu verbessern, die soziale Landschaft zu gestalten und das Betreuungsrecht mit Leben zu füllen.

Er versteht sich als Interessenvertretung gegenüber Behörden, Einrichtungen und Politik.



1.1. Vorstand

Der Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e.V. wird von einem ehrenamtlich tätigen Vorstand geleitet. Dieser besteht aus vier Personen (1. und 2. Vorsitzender, Schatzmeister, Schriftführer) und bis zu fünf Beisitzern.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

1.2. Mitarbeiter

Im Betreuungsverein sind Mitarbeiter verschiedener Profession (Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Soziologe, Pädagoge, Supervisor, Bürokauffrau) in unterschiedlichen Aufgabenbereichen (Betreuungsassistent, rechtliche Betreuung, Querschnittsaufgaben, Verfahrensbeistandschaften, Verfahrenspflegschaften, Verwaltung) tätig.

Die Leitung obliegt einem vom Vorstand eingesetzten Geschäftsführer.

Der Betreuungsverein bietet seinen Mitarbeitern regelmäßigen fachlichen und kollegialen Austausch in Dienst- und Fallbesprechungen sowie Supervision.

Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung bleibt die hohe Qualität der Arbeit gesichert.

Der Betreuungsverein hat seine Organe und Mitarbeiter ausreichend und den Vorgaben entsprechend gegen Vermögens-, Personen- und Sachschäden versichert.



- Vereinsbetreuung

Die rechtliche Betreuungsarbeit der Vereinsbetreuer orientiert sich grundsätzlich am Wohl des Betroffenen, seinen Wünschen und seinem individuellen Lebensentwurf.

Sinn und Zweck rechtlicher Betreuung sind die parteiliche Vertretung des zu betreuenden Menschen, seine Rehabilitation und das Ermöglichen seiner Teilhabe an der Gesellschaft.

In dieser Aufgabenstellung unterscheiden sich ehrenamtlich und hauptamtlich geführte rechtliche Betreuungen in keiner Weise.

Der Betreuungsverein gewährleistet eine fachliche qualifizierte Arbeit sowie angemessene und ausreichende Beaufsichtigung der Vereinsbetreuer.

Die bei der Vereinsbetreuung gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden an die ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer weitergegeben.

- Verfahrenspflegschaft und Verfahrensbeistandschaft

Die Mitarbeiter des Betreuungsvereins übernehmen für das Betreuungsgericht Verfahrenspflegschaften und für das Familiengericht Verfahrensbeistandschaften.

1.3. Mitgliedschaft

Nutzen Sie unsere kostenlosen Angebote und unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Mitgliedschaft.



BETREUUNGSVEREIN

Schleswig und Umgebung e.V.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 20,- €, für Familien 30,- € und für juristische Personen (Einrichtungen) 100,- € im Jahr.

Wenn Sie uns darüber hinaus finanziell unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Spende. Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt aus.

1.4. Netzwerkarbeit

Der Betreuungsverein arbeitet aktiv in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mit.

- Örtliche Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht im Kreis Schleswig-Flensburg
- Örtliche Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht der Stadt Flensburg
- Arbeitskreis der Betreuungsvereine im Wohlfahrtsverband Der Paritätische Schleswig-Holstein
- Berufsbetreuertreffen im Kreis Schleswig-Flensburg
- Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen der Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein (IGB SH)
- Arbeitsgruppe Tag der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung–Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein der IGB SH
- Arbeitsgruppe Verfahrenspflegschaften der IGB SH
- Arbeitsgruppe Qualität des Gemeindepsychiatrischen Verbund Kreis Schleswig-Flensburg (GpV)
- Arbeitskreis gemeindenahe Psychiatrie
- Arbeitskreis Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Region Schleswig-Flensburg
- Arbeitskreis Trennung/Scheidung

In Zusammenarbeit mit dem Betreuungsamt des Kreises Schleswig-Flensburg und dem Betreuungsverein Kropp e.V. veranstaltet der Betreuungsverein seit 2012 einen regelmäßigen Tag der rechtlichen Betreuung.

Der Betreuungsverein arbeitet im Vorbereitungsteam für die jährlich im Wechsel stattfindende Ehrenamt Messe und das Ehrenamt Forum im Kreis Schleswig-Flensburg und nimmt an beiden Veranstaltungen regelmäßig teil.

Er ist ständiger Teilnehmer des Psychiatrietages Schleswig (früher Psychiatriewoche) und der IGL - Gesundheitsmeile (früher „Schleswiger helfen Schleswigern“).



BETREUUNGSVEREIN

Schleswig und Umgebung e.V.

2. Gewinnung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer

Der Betreuungsverein möchte Menschen für die Tätigkeit als rechtliche Betreuer gewinnen, die bereit und geeignet sind, sich für hilfebedürftige Menschen zu engagieren.

Am Anfang steht ein Gespräch, in dem wir gemeinsam klären, ob die rechtliche Betreuung eine Aufgabe für Sie sein kann.

Sie haben Verständnis für die Lebenssituation kranker oder beeinträchtigter Menschen, trauen sich den Umgang mit Behörden zu, haben Lebenserfahrung, Menschenkenntnis und sind kontaktfreudig.

Sie stellen Ihre ganz alltäglichen Fähigkeiten, Ihre individuellen Stärken und ein wenig Zeit einem Menschen zur Verfügung.

Sie werden neue Erfahrungen sammeln, Zuneigung erhalten, werden Dankbarkeit erfahren und das Gefühl bekommen, Anderen eine Hilfe zu sein. Dabei wird die nicht immer ganz einfache Rolle als Betreuer aber auch schwierige Momente mit sich bringen.

Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie einmal jährlich eine Aufwandspauschale. Über das Land Schleswig-Holstein erhalten Sie den gesetzlichen Unfallschutz für ehrenamtlich Tätige und sind haftpflichtversichert.



BETREUUNGSVEREIN

Schleswig und Umgebung e.V.

3. Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer

Der Betreuungsverein berät und unterstützt Sie gerne bei ihrer Tätigkeit als ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer.

Wir informieren Sie über Ihre Rechte und Pflichten.

Wir bieten Ihnen unsere Unterstützung an, wenn Sie schwierige Entscheidungen treffen müssen und weisen darauf hin, dass manche Entscheidungen der betreuungsgerichtlichen Genehmigung bedürfen.

Von uns erhalten Sie zu Beginn Ihrer Tätigkeit eine Einführung in das Betreuungsrecht.

Mit Hilfe unserer regelmäßigen Informationsveranstaltungen können Sie sich weiterbilden.

In unseren Sprechstunden werden Sie gut beraten. Gerne vereinbaren wir darüber hinaus individuelle Termine, auch bei Ihnen zu Hause.

3. 1. Erfahrungsaustausch

Jeden dritten Donnerstag im Monat bieten wir einen Erfahrungsaustausch an.

Im Erfahrungsaustausch erhalten Sie Tipps von ehrenamtlichen Betreuern für ehrenamtliche Betreuer.

Der Erfahrungsaustausch bietet die Möglichkeit zum freien Gespräch in einer Gruppe Gleichgesinnter.



BETREUUNGSVEREIN

Schleswig und Umgebung e.V.

Aus den positiven und negativen Erfahrungen der anderen Teilnehmer erhalten Sie wertvolle Anregungen für die eigene Betreuer Tätigkeit.

Auch sind konkrete Fallbesprechungen in anonymisierter Form möglich.

Alle Teilnehmer sind dabei selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.



4. Selbst bestimmte Vorsorge

Was ist eigentlich, wenn ... ?

- ich einen Unfall habe und so behindert oder krank bin, dass ich mich nicht mehr um meine persönlichen Angelegenheiten kümmern kann?
- ich nicht mehr mit meinem Arzt sprechen oder in eine Operation einwilligen kann?
- für mich Behördengänge zu erledigen und finanzielle Dinge zu regeln sind?

Wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln und keine Entscheidungen mehr treffen können, sind Ehegatten, Kinder oder Eltern entgegen weit verbreiteter Annahme nicht automatisch berechtigt, für Sie zu handeln und zu entscheiden.

Sie können frühzeitig und unabhängig vom Alter Ihre persönliche Vorsorge treffen, wer in so einem Fall berechtigt sein soll, für Sie zu handeln. Dadurch werden Ihre Wünsche berücksichtigt und Ihre Selbstbestimmung gewahrt.

Betreuungsvereine sind gesetzlich verpflichtet, über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren und dürfen im Einzelfall Personen bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht beraten.

Dazu sind eigens ausgebildete Fachkräfte im Betreuungsverein tätig.

Der Betreuungsverein stellt Ihnen nach einer kostenlosen und persönlichen Beratung auch gerne Formulare und Vordrucke der entsprechenden Vorsorge Möglichkeiten zur Verfügung.



4.1. Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung richtet sich an das Betreuungsgericht und enthält vorsorgliche Bestimmungen für den Fall, dass später einmal eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden muss.

Diese Verfügung ist eine gute Möglichkeit, für die Berücksichtigung der eigenen Wünsche zu sorgen, wenn Ihnen keine geeignete Vertrauensperson für eine Vorsorgevollmacht zur Verfügung steht.

Die Person, die dann ihre rechtliche Betreuung übernimmt, ist verpflichtet, die Betreuung zu Ihrem Wohl und nach Ihren Wünschen zu führen.

Das Amtsgericht wird den Betreuer bei seiner Tätigkeit beaufsichtigen und auf die Einhaltung Ihrer Betreuungsverfügung achten.

4.2. Patientenverfügung

Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an die Ärzte und das Behandlungsteam und ist für diese verbindlich.

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich, für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit, im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich und pflegerisch behandelt werden möchten.

Rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte sind an die schriftliche Patientenverfügung gebunden und sollen dieser Ausdruck und Geltung verschaffen.



4.3. Vorsorgevollmacht

Mit der Erteilung einer Vorsorgevollmacht können Sie sicherstellen, dass Menschen Ihres Vertrauens in Ihrem Sinne für Sie tätig werden.

Neben vermögensrechtlichen und behördlichen Angelegenheiten können Sie auch persönliche Belange und die Sorge für Ihre Gesundheit darin regeln.

Bevollmächtigte werden nicht vom Gericht beaufsichtigt und sind dem Gericht gegenüber nicht rechenschaftspflichtig.

4.4. Beglaubigung und Registrierung

Ihre Vorsorgevollmacht sollten Sie beim Betreuungsamt des Kreises Schleswig-Flensburg, Moltkestr. 25, 24837 Schleswig, (04621) 481 22 832, öffentlich beglaubigen lassen.

Für die Beglaubigung wird eine Gebühr von derzeit 10,- € erhoben.

Auch ist eine Registrierung der Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin zu empfehlen.

Dabei wird eine einmalige Gebühr fällig.

Die Registrierung können Sie gerne durch den Betreuungsverein durchführen lassen.



BETREUUNGSVEREIN

Schleswig und Umgebung e.V.

5. Beratung von Bevollmächtigten

Sie wurden von Ihrem Ehegatten, einem Angehörigen oder einem Freund gefragt, ob Sie bereit wären, im Notfall als Bevollmächtigter dessen Angelegenheiten zu regeln?

Sie sind unsicher, wozu Sie sich verpflichten, was auf Sie zukommt und welches Ihre Aufgaben sind?

Oder sind Sie bereits als Bevollmächtigter tätig?

Der Betreuungsverein informiert und berät sie gerne.

6. Fortbildungen und Vorträge

Sie planen Informationsveranstaltungen für Ihre Vereinsmitglieder?

Sie wollen Ihre Mitarbeiter fortbilden?

Der Betreuungsverein bietet Fortbildungen und Vorträge zum Betreuungsrecht und zum Unterbringungsrecht (geschlossene Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen) sowie zur selbst bestimmten Vorsorge (Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht) an.

Sprechen Sie uns an. Wir kommen auch gerne zu Ihnen.



BETREUUNGSVEREIN

Schleswig und Umgebung e.V.

7. Büro- und Sprechzeiten

Bürozeiten

nur in Schleswig

Montag – Freitag

8:30 – 12:30 Uhr

Lutherstraße 2
24837 Schleswig

(04621) 99 68 - 0

Sprechstunde

in Schleswig

jeden Donnerstag

9:30 – 12:30 Uhr

15.30 – 18:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Lutherstraße 2
24837 Schleswig

(04621) 99 68 - 0

Sprechstunde

in Kappeln

jeden dritten Dienstag
im Monat

15:30 – 18:30 Uhr

Prinzenstraße 42 a,
im Sozialforum
24376 Kappeln

(04642) 921 34 07



BETREUUNGSVEREIN

Schleswig und Umgebung e.V.

Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e.V.
Lutherstraße 2
24837 Schleswig

(04621) 99 68 - 0
(04621) 99 68 - 10 (Fax)

info@betreuungsverein-schleswig.de
www.betreuungsverein-schleswig.de

Nord-Ostsee Sparkasse
Bankleitzahl 217 500 00
Konto 42 43

IBAN DE46 2175 0000 0000 0042 43
SWIFT-BIC NOLADE21NOS

Gläubiger ID DE68ZZZ00000069070

Schleswig, im Juni 2016



BETREUUNGSVEREIN

Schleswig und Umgebung e.V.

WIR SIND FÜR SIE DA!

Wir beraten, informieren, und unterstützen

- ehrenamtlich tätige rechtliche Betreuer,
- Angehörige als rechtliche Betreuer,
- Bevollmächtigte.

Wir beraten und informieren Bürger, Einrichtungen und Institutionen

- zur rechtlichen Betreuung und
- zur selbst bestimmten Vorsorge in Form der Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Wir bieten einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch von ehrenamtlichen für ehrenamtlich rechtlich Betreuende und zweimal im Jahr einen Kurs zur Einführung in das Betreuungsrecht.

Wir veranstalten Informationsabende zu vielfältigen Themen.

Wir bieten Fortbildungen und Vorträge

- zum Betreuungsrecht
- zur Betreuungsverfügung
- zur Patientenverfügung
- zur Vorsorgevollmacht

Wir suchen Menschen für das ehrenamtliche Engagement als rechtliche Betreuer.